Dein Repetitorium

Falltext:

A ist Eigentümer eines vermieteten Einfamilienhauses. Das Gebäude ist alt und marode, weshalb A es loswerden will. Er plant, das Haus in Brand zu stecken, um an die Versicherungssumme aus der Feuerversicherung zu gelangen. Die Tat soll am nächsten Montag ausgeführt werden, weil die Mieter zu diesem Zeitpunkt im Urlaub auf Mallorca sein werden. A bittet seinen Freund, den Feuerwehrmann B, um Hilfe und überzeugt ihn davon, dass es nur darum gehe, die Mieter loszuwerden, um das alte Haus abreißen und ein modernes Mehrfamilienhaus errichten zu können. B macht sich weiter keine Gedanken, da es ihm nur auf die 5.000 € Belohnung ankommt, die A ihm für seine Hilfe versprochen hat. Er hat sogleich einen Plan, wie die Brandlegung im Nachhinein möglichst unerkannt bleiben werde.

A und B treffen sich in der Tatnacht vor dem Haus. Als Eigentümer des Hauses hat A einen Schlüssel zum Hauseingang und beide begeben sich in den Hausflur. B hat einen Metallputzeimer, einen Tauchsieder sowie ein Gemisch aus Benzin und Diesel dabei. Er weist A an, das Benzingemisch in den Eimer zu füllen, den Tauchsieder hineinzustecken und anzuschalten. B verspricht, dass die Geräte durch den Brand vollständig zerstört würden und später nicht mehr erkennbar seien. Nachdem A alles vorbereitet und den Tauchsieder in den Eimer gesteckt hat, verlassen beide das Haus und gehen in sicherer Entfernung in Deckung. Der unmittelbare Nachbar X, der von den Mietern beauftragt wurde, während ihrer Abwesenheit die Blumen zu gießen, vernimmt verdächtige Geräusche von nebenan. Er beschließt, nach dem Rechten zu sehen, öffnet mit dem von den Mietern überlassenen Schlüssel vom Hof aus die Hintertür und betritt – von A und B ungesehen – den Hausflur. Der Tauchsieder hat das Benzingemisch bereits erhitzt, sodass ein Teil der Flüssigkeit verdampft. In dem Augenblick, als X den Flur betritt und das Licht einschaltet, entzündet sich das Gemisch durch einen Funken im Lichtschalter. Das Gas explodiert, sodass eine große Stichflamme entsteht, welche X einatmet. Dabei wird seine Lunge derart verbrannt, dass er kurz darauf erstickt. Da die Stichflamme sofort erlischt, wird das Haus selbst kaum beschädigt. Lediglich der Hausflur ist an einigen Stellen verrußt. Er muss später für die Dauer von zwei Wochen saniert werden und kann nur als Durchgang zur Wohnung genutzt werden. Durch ein Fenster sehen A und B die Stichflamme. Als weiter nichts passiert, gehen sie in den Hausflur und finden dort den toten X. Aus Angst vor Entdeckung und Strafe flüchten beide vom Tatort. Noch bevor A der Versicherung den Schaden melden konnte, werden A und B festgenommen.

Strafbarkeit von A und B? Erforderliche Strafanträge sind gestellt. § 308 StGB ist nicht zu prüfen.

Zusatzfrage:
A und B werden rechtskräftig verurteilt. Einige Wochen später stellt sich heraus, dass B, kurz bevor A den Tauchsieder in das Benzingemisch gesteckt hat, ein von den Mietern an der Wand im Flur aufgehängtes Bild eingesteckt hat, um es zu behalten. Wird die Staatsanwaltschaft deswegen Anklage erheben?